

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

In den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 6 vom 22.01.2013 (S. 64) ist die Ordnung des „Graduiertenkollegs 1644 Skalenprobleme in der Statistik“ bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist fehlerhaft und wird wie folgt berichtigt:

Die in § 4 Abs. 6 Satz 7 Buchstabe a) der Ordnung des „Graduiertenkollegs 1644 Skalenprobleme in der Statistik“ genannte Anlage wird nachfolgend bekannt gemacht:

Anlage zu § 4 Abs. 6 Satz 7 Buchstabe a)

I. Modulübersicht

Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen des Graduiertenkollegs 1644 „Skalenprobleme der Statistik“ promovieren, müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 29 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolvieren.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 25 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Statistische Methoden

aa. Pflichtbereich

Folgendes Pflichtmodul muss absolviert werden:

P.SPS.01 Introduction to Mixed Models and Spatial Statistics (8 C / 8 SWS)

bb. Wahlpflichtbereich

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der

nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

P.SPS.02 Advances in Spatial Statistics (4 C / 4 SWS)

P.SPS.03 Generalisierte Regression (4 C / 4 SWS)

b. Fachliche Spezialisierung

Es müssen Module im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden. Module des Bereichs „Fachliche Spezialisierung“ können aus dem fachspezifischen Lehrangebot der beteiligten Fakultäten der Universität entnommen werden und können im Einzelverfahren durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

c. Forschungsseminare, Kolloquien, Sommerschulen und Fachtagungen des GRK 1644

Folgende Module im Umfang von insgesamt 10 C müssen absolviert werden:

P.SPS.04 Kolloquien und Forschungsseminare (6 C / 4 SWS)

P.SPS.05 Fachtagungen und Sommerschulen (4 C)

2. Schlüsselkompetenzen

Es müssen insgesamt wenigstens 4 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtbereich

Es muss folgendes Modul erfolgreich absolviert werden:

P.SPS.06 Diversity Competence and Good Scientific Practice (2 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtbereich

Es müssen Module im Umfang von mindestens 2 C erbracht werden. Dafür können Module aus dem fächerübergreifenden Lehrangebot der Universität entnommen werden und können im Einzelverfahren durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.
